

gung dieses Spruches wurde noch die Entscheidung des Obmanns, des Herzogs Leopold, eingeholt, welcher nach Anhörung seiner Ráthe den Spruch bestätigte (9. April 1382), den Grafen Heinrich für straffällig und die vier Schlösser Viechtenstein, Haibach, Ober- und Niederwefen dem Herzog Albrecht für verfallen erklärte.

Damit war man aber dem Frieden wenig näher gerückt; der Schiedsspruch berührte den eigentlichen Streit noch nicht, sondern erklärte den Grafen nur für vertragsbrüchig und straffällig. Auch war das Betragen des letzteren nicht darnach, um irgend eine Nachgiebigkeit zu erwarten. Neue Versuche zum Frieden gingen vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Herzog Friedrich von Baiern aus, insbesondere war der erste bemüht, seinen Schwiegersohn Herzog Albrecht von einem lästigen Gegner zu befreien, und letzterer mochte durch den obschwebenden Streit zwischen Baiern und Salzburg, der auch Oesterreich berührte und den Grafen von Schaumberg in seinem Widerstande wohl bestärkte, sich zur Vermittlung veranlaßt fühlen. Erst wurden Herzog Leopold von Oesterreich und Herzog Stephan von Baiern, die sich jeder einen Genossen wählen sollten, zu Schiedsrichtern bestimmt und die Entscheidung etwaiger streitiger Punkte König Wenzel und dem Burggrafen von Nürnberg übertragen. Die bairischen Herzoge versicherten die Unterwürfigkeit des Grafen von Schaumberg und dieser versprach, dem Spruche zu folgen (18. Jänner 1383). Dann wieder sollten die drei, die Herzoge Leopold und Stephan und Burggraf Friedrich als Obmann, bis 1. März den Spruch fällen und bis Ostern (1383) sein Inhalt vollzogen sein. Diese fällten auch ihren Spruch zu Nürnberg am 28. Februar, wonach der Graf wieder erhalten sollte, was ihm im Kriege abgenommen war, dagegen habe er die Buße von 12.000 Pfund Wiener Pfennige zu zahlen; alle Verträge, welche des Grafen Vorfahren mit den Herzogen geschlossen, sollten in Kraft bleiben, und der Graf — und dies ist wohl der Hauptpunkt — seine Allodialgüter und auch die Lehen, die ihm andere